



Mitgliedsbeiträge

SG Blau-Weiß 1930/70 Schneidhain e.V.

Jedes Mitglied, ob aktiv oder passiv, ob Kind oder Erwachsener, zahlt einen

SG Mitgliedsgrundbeitrag von 50,00 EUR im Jahr.

Nimmt ein Mitglied aktiv am Geschehen einer Abteilung teil, so werden **zusätzlich zum SG Mitgliedsgrundbeitrag folgende Abteilungsbeiträge** erhoben:

- a) Fußball 80 €
- b) SOMA 50 € (nur Grundbeitrag)
- c) Mann-oh-Mann* 80 €
- d) Kinderturnen / Eltern-Kind-Turnen 40 €
- e) Judo 50 €
- f) Mach mit - Bleib fit 40 €
- g) Fechten* 200 €
- h) Pilates* 100 €
- i) Leichtathletik* 60 €
- j) Rücken-Power 40 €
- k) Gesund und Fit 40 €
- l) Le Parkour* 80 €
- m) Line Dance* für Mitglieder 25 € sonst 50 €
- n) Zumba* für Mitglieder 40 € sonst 80 € für 10 Mal 60 Minuten.
- o) Fitness-Boxen* für Mitglieder 35 € sonst 65 € für 10 Mal 60 Minuten.
- p) Yoga* für Mitglieder 40 € sonst 80 € für 10 Mal 90 Minuten.
- q) Total Body Control* für Mitglieder 40 € sonst 80 € für 10 Mal 90 Minuten.

Die mit * gekennzeichneten Beiträge sind von Ermässigungen ausgeschlossen.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im Sepa Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt zu verpflichten, ein Sepa Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichenden Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

- Kurse werden immer, unabhängig der Anwesenheit, komplett berechnet.



- Weitere neue Angebote, die zukünftig eingerichtet werden, werden bei Entstehung analog eingeordnet. Dies erfolgt per Vorstandsbeschluss.
- Tritt ein Mitglied innerhalb eines laufenden Mitgliedjahres in den Verein ein, so wird der Beitrag nur anteilig bis zum Ende des laufenden Mitgliedjahres erhoben.
- Das Mitgliedsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Kalenderjahres.
- Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge werden zu Beginn des Mitgliedjahres fällig.
- Eine Rückerstattung für bereits geleistete Beiträge bei Kündigung der Mitgliedschaft im laufenden Mitgliedsjahr ist ausgeschlossen.
- Die Beiträge aller Abteilungen werden über die Hauptkasse des Vereins gebucht und zentral per Bankeinzug eingezogen.
- Ermäßigungen sind gemäß folgender Regelung vorgesehen (bei mit * gekennzeichneten Abteilungen ist eine Ermäßigung nicht möglich):
 - Nimmt ein Mitglied am Geschehen einer zweiten Abteilung teil, wird hier nur 50 % des Abteilungsbeitrags erhoben.
 - Nimmt ein Mitglied an einer dritten, vierten oder n-ten Abteilung teil, wird hier nur 5 € je weiterer Abteilung erhoben.
 - Wird ein zweiter Familienangehöriger (im gemeinsamen Hausstand) Mitglied der SG, wird hier 100 % des SG Mitgliedsgrundbeitrags erhoben
 - Nimmt ein zweites Familienmitglied am Geschehen einer Abteilung teil, wird hier nur 50 % des Abteilungsbeitrags erhoben.
 - Nimmt ein zweites Familienmitglied am Geschehen einer zweiten, dritten oder n-ten Abteilung teil, wird hier nur 5 € je weiterer Abteilung erhoben.
 - Wird ein dritter, vierter oder n-ter Familienangehöriger Mitglied der SG, wird hier SG Mitgliedsgrundbetrag erhoben. Zusätzlich fallen je Abteilung 5 € an.
 -
- Mitglieder, die ihren Bundeswehr oder Ersatzdienst leisten oder finanzielle Schwierigkeiten haben, können auf Antrag eine Beitragsreduzierung oder -befreiung erhalten. Der Antrag ist an den jeweiligen Abteilungsleiter in schriftlicher Form zu richten. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.

Gültig ab 01.01.2019